

ÜBERSICHT

über die wesentlichen Änderungen zur Saison 2023/2024

Allgemeine Änderungen im Zulassungsverfahren:

Abgabe im Original / per Postfach	<ul style="list-style-type: none">• Anlage 01, 02 und 03: im Original einzureichen• Anlage 04-13: digital per Postfach möglich
Zusammenfassung der Anlagen 05 & 06	Erklärung zur uneingeschränkten Verfügbarkeit der Spielstätte: Bei Nicht-Eignung der Spielstätte für Spiele mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele), muss die zweite Seite der Anlage zusätzlich ausgefüllt werden, um Ausweichstadion zu benennen
Anlage 07	<ul style="list-style-type: none">• verpflichtender VIP-Raum• im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind detaillierte Fotos des Gästeblocks (Anforderungen gemäß der Lfd. Nr. 12 der Anlage 07) einzureichen• Bei Spielen mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele): Einlasskontrolle im Gästebereich darf ausschließlich durch gewerblichen Sicherheitsdienst durchgeführt werden
Anlage 08	Neues Muster-Sicherheitskonzept mit Erläuterungen zu potenziellen Inhalten als Hilfestellung
Anpassung der Anlage 13	Anerkennung der Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">• Medien- und Sicherheitsrichtlinie wurden in Anlage 13 integriert und werden analog anerkannt• Anlage 09a (Hausrecht) wurde wortwörtlich integriert

Wesentliche Änderungen der Sicherheitsrichtlinie:

§ 11 Vorrangschaltung für die Polizei	<ul style="list-style-type: none">• muss grundsätzlich installiert werden• Ausnahmegenehmigung muss im Sicherheitskonzept erläutert und dem BFV vorgelegt werden
§ 17 Getränkeausschank	<ul style="list-style-type: none">• keine Ausnahmegenehmigungen mehr möglich• nur noch in Papp-/Plastikbechern oder PET-Flaschen ohne Verschluss• maximal 500ml Fassungsvermögen
§ 27 Sicherheitsbesprechungen	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit <u>virtueller</u> Sicherheitsbesprechungen im Vorfeld von Spielen mit hohem Risiko (Rot-Spiele) aufgenommen

Wesentliche Änderungen der Medienrichtlinie:

- Verpflichtende Teilnahme der Medienverantwortlichen der Vereine an BFV-Tagungen
- Mannschaftsaufstellungen sollen zukünftig 30 Minuten vor Spielbeginn den Medienvertreter*innen zur Verfügung gestellt werden
- Platzierung des Regionalliga-Logos, des BFV-Youtube-Kanals und der BFV-Homepage auf vom BFV zur Verfügung gestelltem Material
- Infrastrukturelle Anforderungen genauer definiert und zwingend zu erfüllen:
 - Stromanschluss und Internetzugang an Presseplätzen verpflichtend einzurichten
 - Bei Bedarf Erweiterung der Anzahl an Medienarbeitsplätzen bis auf 10 Plätze (inkl. Stromanschluss und Parkplätzen)
 - Kamerastandort definiert: in Höhe der Mittellinie, mit Platz für mindestens drei Kamerateure, Einzeichnung des Standortes in Stadionplan → Abweichungen bedürfen Ausnahmegenehmigung der Zulassungskommission
 - Einrichtung einer Mixed Zone/Abhalten einer moderierten Pressekonferenz, räumlich abgegrenzt von Zuschauer*innen (um Störungen vermeiden)